

# STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser  
Wasser  
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Rates  
der Stadt Elsfleth

allen übrigen Ratsmitgliedern  
zur Kenntnis

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111	
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten:			
Montag - Freitag		8.00 – 12.30 Uhr	
Dienstag		14.30 – 16.30 Uhr	
Donnerstag		14.30 – 17.30 Uhr	
Telefon	Durchwahl	Vermittlung	504-0
☎ 04404	504-10	Telefax	504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 15. April 2024

## Protokoll

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: <b>Rat der Stadt Elsfleth</b>		Rat/16/2024
am: <b>Dienstag, 09.04.2024</b>	Sitzungsdauer: <b>19:00 Uhr - 19:50 Uhr</b>	Ort: <b>Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

  
Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08. Februar 2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Ernennung eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenfelde  
Vorlage: FD3/009/2024
7. Zweckvereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz mit der Gemeinde Berne  
Vorlage: FD3/010/2024
8. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
  - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung
  - b) Beschlussfassung über die Auslegung der Vorentwürfe (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB)Vorlage: FD4/041/2024
9. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
  - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 63
  - b) Beschlussfassung über die Auslegung der Vorentwürfe (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB)Vorlage: FD4/042/2024
10. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich hier: Antrag des Unternehmens SK Drei GmbH zur Änderung der Bauleitplanung
  - Einleitungsbeschluss zur 13. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“Vorlage: FD4/043/2024
11. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich hier: Antrag des Unternehmens SK Drei GmbH zur Änderung der Bauleitplanung
  - Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 65. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Heiddeich-Süd“Vorlage: FD4/044/2024

- 12.** Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Großbatteriespeicher in Elsfleth-Vorwerkshof  
hier: Antrag des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH zur  
Änderung der Bauleitplanung  
- Einleitungsbeschluss zur 14. Flächennutzungsplanänderung  
„Batteriegroßspeicher Vorwerkshof“  
Vorlage: FD4/045/2024
- 13.** Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Großbatteriespeicher in Elsfleth-Vorwerkshof  
hier: Antrag des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH zur  
Änderung der Bauleitplanung  
- Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 66. Bebauungsplanes  
„Batteriegroßspeicheranlage Vorwerkshof“  
Vorlage: FD4/046/2024
- 14.** Bebauungsplan Nr. 31, 2. Änderung, -Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt  
Elsfleth  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FD4/047/2024
- 15.** Resolution des Rates der Stadt Elsfleth zur Huntebrücke Elsfleth  
Vorlage: FD1/019/2024
- 16.** Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
- 17.** Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der  
Beschlussfassung des Rates unterliegen
- 18.** Anträge und Anfragen

## Teilnehmerliste

Name
------

### **Ratsmitglieder**

Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh als Ratsvorsitzender	CDU
Ratsfrau Karin Beyersdorff	SPD
Ratsherr Jannes Böck	CDU
Ratsherr Heinz-Hermann Buse	SPD
Ratsherr Heinz Günter Doormann	CDU
Bürgermeisterin Brigitte Fuchs	
Beigeordnete Karin Gehlhaar	SPD
Stellv. Bürgermeisterin Gudrun Göhr-Weber	Bündnis 90 / Die Grünen
Ratsherr Horst Kortlang	FDP
Ratsherr Frank Lösekann	FDP
Ratsherr Lasse Loske	SPD
Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß	SPD
Ratsfrau Gerlinde Röhr	SPD
Ratsherr Daniel Röhl	SPD
Ratsherr Sebastian Rotter	FDP
Ratsfrau Sofie Siemer	CDU
Ratsfrau Stephanie Thümler	CDU
Ratsherr Wilfried Thümler	CDU
Ratsfrau Dana Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen

### **sonstige Sitzungsteilnehmer**

Dipl.-Ing. Hartmut Doyen	
Verw. Ang. Andreas Haane	
Verw.-Ang. Martin Kopka	
Dipl.-Sozialwissenschaftler Thomas Schnare	
Verw.-Ang. Doris Spiekermann	
Herr Meyer-Hullmann, Herr Buß	SK Drei GmbH
Herr Zimmermann	Elements Green Deutschland GmbH
Gäste und Bürger	

## **Es fehlten**

Beigeordneter Bierbaum

CDU

Ratsherr Malte Lübben

CDU

Beigeordneter Böner

UWE

Ratsherr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann

Bündnis 90/Die Grünen

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Ralle-Klein

Presse (Nordwest-Zeitung)

<b>1.</b>	<b>Eröffnung der Sitzung</b>
-----------	------------------------------

Ratsvorsitzender Osterloh begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Mitglieder der Feuerwehr sowie die Bürger und Gäste.

Anschließend eröffnete der Ratsvorsitzende die Sitzung.

<b>2.</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</b>
-----------	---

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

<b>3.</b>	<b>Feststellung der Tagesordnung</b>
-----------	--------------------------------------

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

<b>4.</b>	<b>Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08. Februar 2024</b>
-----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 08. Februar 2024 wurde einstimmig genehmigt.

<b>5.</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
-----------	-----------------------------

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

<b>6.</b>	<b>Ernennung eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenfelde Vorlage: FD3/009/2024</b>
-----------	---

**Sach- und Rechtslage**

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenfelde, Herr Robert Schmidt, hatte aus persönlichen Gründen um Beendigung seines Ehrenbeamtenverhältnisses zum 31.12.2023 gebeten. Diesem Wunsch war nachgekommen worden. Seit dem 01.01.2024 war für die Ortsfeuerwehr Neuenfelde kein Ortsbrandmeister eingesetzt. Die Dienstgeschäfte wurden vom stellv. Ortsbrandmeister Stefan Raddatz geführt.

Die Suche nach einem Nachfolger als Ortsbrandmeister hat nun ergeben, dass der bis zum 31.12.2019 bereits tätige Ortsbrandmeister, Herr Uwe Harms, sich bereit erklärt hat, für 6 Jahre die Tätigkeit als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenfelde wieder zu übernehmen. Die Ortsfeuerwehr Neuenfelde hat dazu am 15.03.2024 eine Versammlung durchgeführt, in der Herr Uwe Harms als neuer Ortsbrandmeister gewählt wurde.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Uwe Harms am 09.04.2024 für die Zeit ab 01.04.2024 für 6 Jahre bis zum 31.03.2030 das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenfelde zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

**Beratung und Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Uwe Harms für die Amtszeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2030 als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenfelde zu bestellen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen. Im Anschluss sprach Herr Harms die Eidesformel und Bürgermeisterin Fuchs überreichte die Ernennungsurkunde.

Nach dem Beschluss und die nachfolgende Vereidigung bedankte sich Bürgermeisterin Fuchs beim stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenfelde, Herrn Stefan Raddatz, der in der Übergangszeit seit dem 01.01.2024 die Dienstgeschäfte der Ortsfeuerwehr Neuenfelde geführt hatte.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

<b>7.</b>	<b>Zweckvereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz mit der Gemeinde Berne</b> <b>Vorlage: FD3/010/2024</b>
-----------	---

### **Sach- und Rechtslage**

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde Berne dem Landkreis vorgetragen, dass die Grundlagen für die Heranziehung der Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB XII nicht mehr dem geltenden Recht entsprächen. Nach dortiger Rechtsauffassung könne dieser Fehler bezüglich des Wohngeldgesetzes nicht behoben werden, der Landkreis müsse diese Aufgabe also selbst wahrnehmen. Hintergrund dieses Vorstoßes ist wohl die Tatsache, dass eine wichtige Stelle für die Bearbeitung der drei o.a. Gesetze Mitte 2024 vakant wird und die Gemeinde Berne nicht davon ausgeht, dass diese Stelle mit ausreichendem Knowhow wiederbesetzt werden kann.

Die übrigen Städte und Gemeinden sahen die Problematik nicht so und würden die Aufgaben weiter übernehmen, drangen jedoch auf eine angemessene Kostenerstattung. Der Landkreis hatte hierzu Daten erhoben, eine endgültige Entscheidung hierzu steht jedoch noch im Raum. Trotzdem würde auch eine Kostenerstattung nicht die Berner Bedenken ausräumen, die Wohngeldsachbearbeitung nicht mehr sachgerecht sicherstellen zu können. Die Bearbeitung der Berner Fälle wäre durch die Wohngeldstelle möglich, eine positive Entscheidung der Gremien Bernes und Elsfleths vorausgesetzt.

- Elsfleth ist Berne sehr nah, die Verkehrsanbindung unproblematisch, gegebenenfalls werden Anträge auch in Berne entgegengenommen und auf Vollständigkeit geprüft.
- Eine ähnliche Vereinbarung ist schon einmal – wenn auch nur zeitlich befristet – im Landkreis Wesermarsch zwischen der Gemeinde Ovelgönne und der Stadt Brake getroffen worden. Technisch und rechtlich ist eine Vereinbarung möglich.
- Die Zahl der Wohngeldfälle aus Berne ist verglichen mit Elsfleth gering.
- Bei der Einführung der Wohngeldnovelle war die einzige zur Verfügung stehende Planungsgröße die Verdreifachung der Fallzahlen in der Gesetzesbegründung. Tatsächlich sind die Fallzahlen auf das 2,5fache gestiegen.
- Bei Zustandekommen der Vereinbarung ist der Gemeinde Berne geholfen, die Stadt Elsfleth bekommt eine Kostenerstattung in Höhe der tatsächlichen Personalkosten der Wohngeldbehörde einschließlich der Anteile für die Leitung, der Arbeitgeberanteile und die aufgabenbezogenen Sachkosten und Gemeinkosten ermittelt aus den wohngeldberechtigten Personen mit Wohnsitz in Berne im Verhältnis zu den Gesamtfallzahlen der Stadt Elsfleth.

Auch aus anderem Grund wäre die Übernahme der Wohngeldsachbearbeitung sinnvoll, denn der Landkreis kam im weiteren Verlauf zu der Überzeugung, dass es künftig nicht mehr effizient sein könnte, alle Aufgaben des WoGG, AsylbLG und SGB XII auch von den kleinen Gemeinden ausführen zu lassen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der neben der Kreisverwaltung Verwaltungsmitarbeiter der Städte Brake, Nordenham und Elsfleth und der Gemeinden Jade, Berne und Lemwerder vertreten sind. Nach dem anfänglichen Austausch verschiedener Ansichten zum Thema Heranziehung der Städte und Gemeinden sollte die Gruppe über Perspektiven nachdenken, wie die Aufgaben in fünf bis zehn Jahre erledigt werden könnten. Nachdem eingangs die zentrale Bearbeitung im Kreishaus, danach die Erledigung in den Städten Nordenham und Brake vorgeschlagen wurde, setzten sich zum Schluss mit Elsfleth, Brake und Nordenham drei Standorte durch.

Dabei sollte sukzessive ausscheidendes Personal vom Landkreis nachbesetzt werden, so dass später die Aufgaben nach dem WoGG, AsylbLG und SGB XII an den drei Standorten durch Kreisbedienstete erledigt und die Städte und Gemeinden von Personalkosten entlastet werden. Dieses mittelfristige Ziel einer Teilzentralisierung soll die Arbeitsgruppe nun weiterverfolgen. Die Übernahme der Wohngeldsachbearbeitung aus Berne bereits in 2024 ist ein Weg, zu unterstreichen, dass der Standort Elsfleth auch künftig erhalten bleibt.

Außerdem liefert dieses Projekt Erkenntnisse für das Ziel der Teilzentralisierung der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB XII.

Zur Zeit finden noch inhaltliche Gespräche zur Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Berne statt. Die Zweckvereinbarung wird in der Sitzung vorgestellt. Ein Beschluss in der Verwaltungsausschusssitzung am 27.02.2024 wird nur erfolgen, wenn die noch zu klärenden Punkte zu einer Einigung führen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt, die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz mit der Gemeinde Berne abzuschließen.

#### **Beratung und Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig, die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz mit der Gemeinde Berne abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

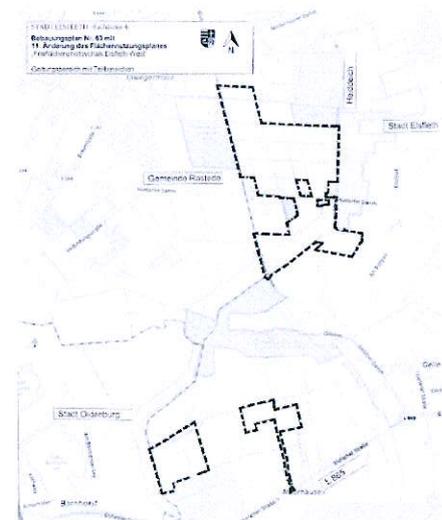
8.	<b>Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West,</b> <b>Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH</b> <b>a) Beschlussfassung des Vorentwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung</b> <b>b) Beschlussfassung über die Auslegung der Vorentwürfe (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB)</b> <b>Vorlage: FD4/041/2024</b>
----	--

### Sach- und Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtlich die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaik zu steuern. Es soll die Voraussetzung zur Entwicklung und Ausweisung von Sonderbauflächen zur Nutzung solarer Energie geschaffen werden. Basis ist das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch. Die Planzeichnungen mit den Geltungsgebieten enthalten mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substantziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom, um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

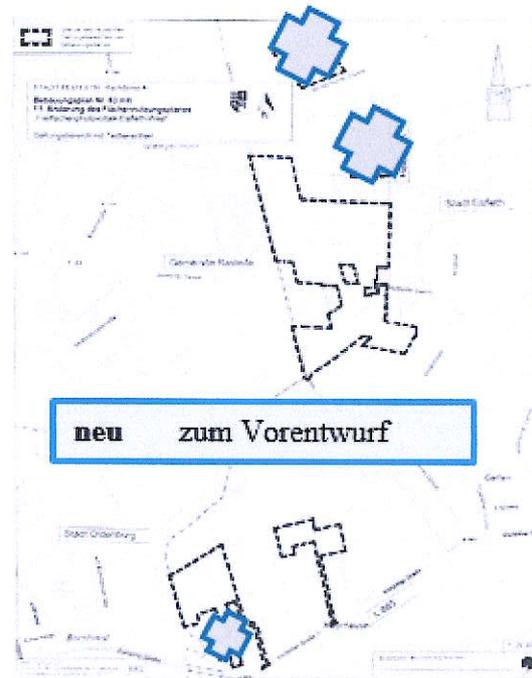
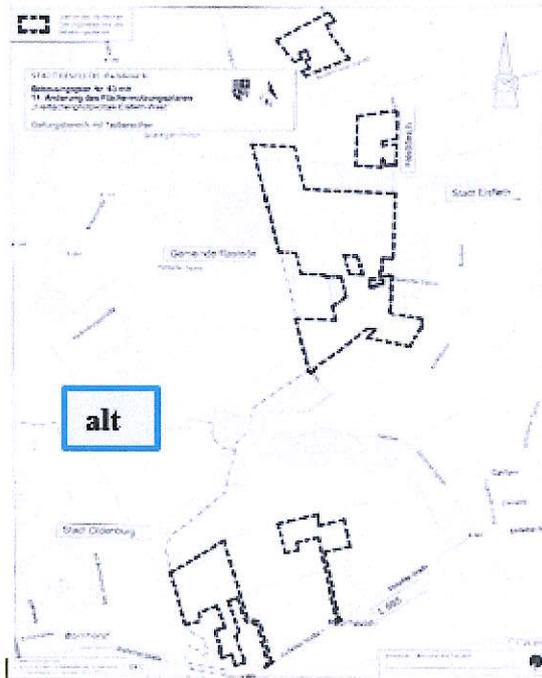


In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.

Zum Vorentwurf wird der Geltungsbereich mit den Teilbereichen reduziert. Somit verringert sich die zuvor zum Einleitungsbeschluss genannte FFPV-Gesamtfläche von rd. 289 ha um rd. 58 ha auf rd. 231 ha. Im Norden entfallen die Teilgebiete 1 und 2 mit je rd. 20 ha und in Moorhausen in der Nähe zur Landesstraße rd. 10 ha.

Näheres ist der nachstehenden Gegenüberstellung zu entnehmen:



Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner hat einen Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsflöth gefertigt. Der Vorentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

- ⇒ Die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 als Anlagen über die Sitzungsfächer verteilt.



Der Vorentwurf ist im Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, zu den auszulegenden Vorentwürfen Stellung zu nehmen.

### Beschlussvorschlag

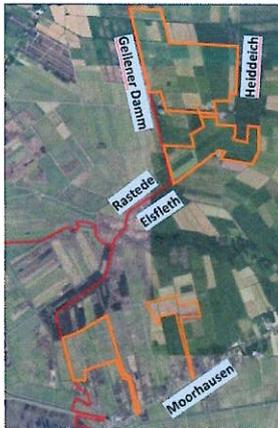
- a) Der Rat beschließt den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freilandphotovoltaik Elsflöth-West“ der Stadt Elsflöth.
- b) Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen

## Beratung

Herr Kopka erläuterte das Bauleitplanverfahren.

Ziel und Zweck ist die Errichtung von Anlagen für den Betrieb einer PV-Anlage. Anlagen zur Energiespeicherung- und -verarbeitung sollen zulässig sein, um zukunftssicher aufgestellt zu sein.

Im Fachausschuss ging die Planerin, Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner, ausführlich auf die Entwürfe der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 ein. Anlass der Bauleitplanungen ist als Vorhaben die Errichtung einer rd. 231 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 200 MWp.



Die Geltungsbereiche liegen innerhalb der Gunstflächen. Die agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde von der Fachbehörde bestätigt, bzw. kritische Flächen wurden aus dem Vorhaben genommen.

Zu Wohngebäuden wird ein Mindestabstand von 100 m eingehalten.

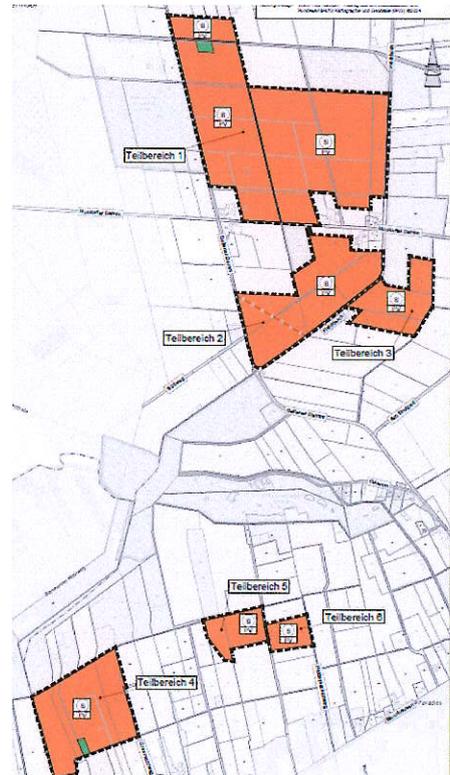
Weitere Anforderungen wurden im Bebauungsplan festgesetzt. Die Teilbereiche der 11. Flächennutzungsplanänderung wurden näher ausgeführt. Ebenso die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 63. Dieser wird als

angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Versiegelung mit Wegen und Fundamenten beträgt maximal 2%.

Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m; die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modulstreckbreite max. 7 m.

Ökologische Maßnahmen und Festsetzungen wurden zuvor im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen erörtert.



⇒ Näheres ist dem Protokoll der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 26.03.2024 zu entnehmen.

## Beschluss

- Der Rat beschloss **einstimmig** den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freilandphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth.
- Der Rat beschloss **einstimmig** die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

	<b>Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West,</b> <b>Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH</b>
9.	<b>a) Beschlussfassung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 63</b> <b>b) Beschlussfassung über die Auslegung der Vorentwürfe (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB)</b> <b>Vorlage: FD4/042/2024</b>

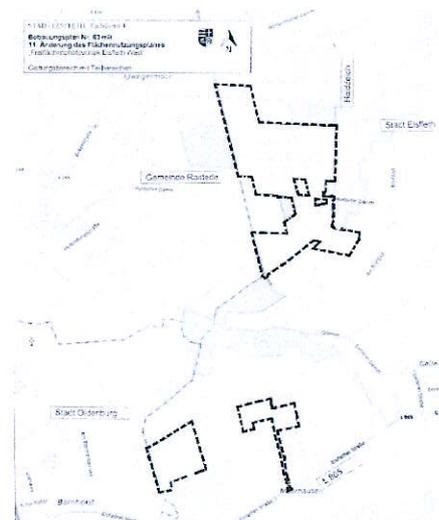
### Sach- u. Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtlich die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaik zu steuern. Es soll die Voraussetzung zur Entwicklung und Ausweisung von Sonderbauflächen zur Nutzung solarer Energie geschaffen werden. Basis ist das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch.

Die Planzeichnungen mit den Geltungsgebieten enthalten mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substantziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom, um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

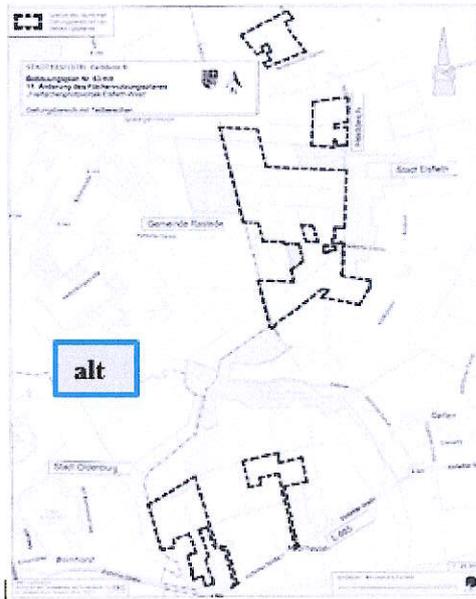


In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht im Parallelverfahren durchgeführt.

Zum Vorentwurf wird der Geltungsbereich mit den Teilbereichen reduziert. Somit verringert sich die zuvor zum Aufstellungsbeschluss genannte FFPV-Gesamtfläche von rd. 289 ha um rd. 58 ha auf rd. 231 ha. Im Norden entfallen die Teilgebiete 1 und 2 mit je rd. 20 ha und in Moorhausen in der Nähe zur Landesstraße rd. 10 ha.

Näheres ist der nachstehenden Gegenüberstellung zu entnehmen:



Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner hat den Vorentwurf des 63. Bebauungsplanes als verbindliche, angebotsbezogene Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth gefertigt. Der Vorentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

- Die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) wurden aufgrund des Umfangs zum Fachausschuss als Anlage über die Sitzungsfächer verteilt.



Der Vorentwurf ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, zu den auszulegenden Vorentwürfen Stellung zu nehmen.

### Beschlussvorschlag

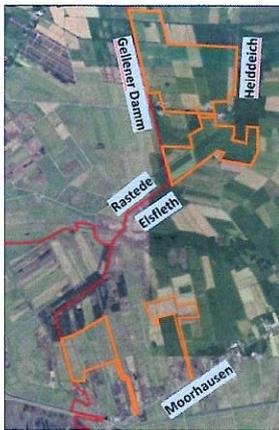
- Der Rat beschließt den Vorentwurf des 63. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Elsfleth-West“.
- Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Beratung

Herr Kopka erläuterte das Bauleitplanverfahren.

Ziel und Zweck ist die Errichtung von Anlagen für den Betrieb einer PV-Anlage. Anlagen zur Energiespeicherung- und -verarbeitung sollen zulässig sein, um zukunftssicher aufgestellt zu sein.

Im Fachausschuss ging die Planerin, Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner, ausführlich auf die Entwürfe der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 ein. Anlass der Bauleitplanungen ist als Vorhaben die Errichtung einer rd. 231 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 200 MWp.

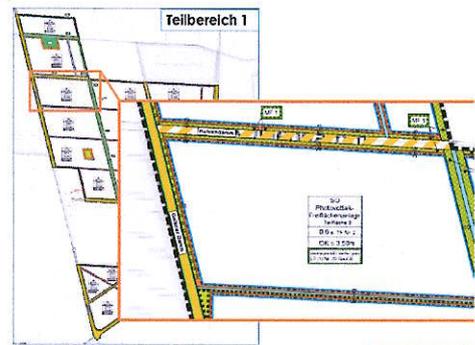


Die Geltungsbereiche liegen innerhalb der Gunstflächen. Die agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde von der Fachbehörde bestätigt, bzw. kritische Flächen wurden aus dem Vorhaben genommen. Zu Wohngebäuden wird ein Mindestabstand von 100 m eingehalten. Weitere Anforderungen wurden im Bebauungsplan festgesetzt. Die Teilbereiche der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde näher ausgeführt. Ebenso die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 63. Dieser wird als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Versiegelung mit Wegen und Fundamenten beträgt maximal 2%.

Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m; die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modultischbreite max. 7 m.

Ökologische Maßnahmen und Festsetzungen wurden zuvor im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen erörtert.



⇒ Näheres ist dem Protokoll der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 26.03.2024 zu entnehmen.

### Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** den Vorentwurf des 63. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Elsfleth-West“.
- b) Der Rat beschloss **einstimmig** die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

10.	<p><b>Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich</b>  <b>hier: Antrag des Unternehmens SK Drei GmbH zur Änderung der Bauleitplanung</b>  - Einleitungsbeschluss zur 13. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“  <b>Vorlage: FD4/043/2024</b></p>
-----	---

### Sach- und Rechtslage

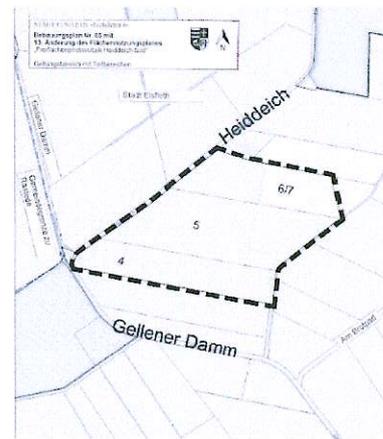
Das Unternehmen SK Drei GmbH (Herr Meyer-Hullmann) hat mit Schreiben vom 20.02.2024 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im westlichen Gemeindegebiet in Heiddeich in Nähe der Gemeindegrenze zu Rastede-Ipweger Moor.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 mit dem Geltungsbereich als Anlage beigefügt.

- Herr Meyer-Hullmann und Herr Buß haben als Projektleiter bzw. Geschäftsführer dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 das Projekt erläutert. Das Unternehmen wurde vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner begleitet.



Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 27,4 ha und erstreckt sich auf einen zusammenhängenden Bereich im südlichen Teil vom Heiddeich. Das Projekt wird vom Unternehmen als alleiniger Flächeneigentümer des Grünlandes entwickelt.

- Die ausgefüllte **Checkliste** des Unternehmens SK Drei GmbH wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 eingehend erläutert. Die Kriterien werden erfüllt.

Die Flächen liegen vollständig in den ausgewiesenen Gunstflächen. Der 100 m-Abstand zum Wohngebäude wird mit den Kollektoren eingehalten. Landesstraßen sind weit entfernt. Die Landwirtschaftskammer hat in einem agrarstrukturellen Fachbeitrag ihre Zustimmung signalisiert und keine Bedenken ausgesprochen.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zeitsparenden Parallelverfahren durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Einleitung, Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Feststellung, Genehmigung durch den Landkreis.

Nach derzeitigem Stand ist eine Sonderbaufläche Photovoltaikanlagen vorgesehen. Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere Genehmigungen nach der Niedersächsischen Bauordnung.

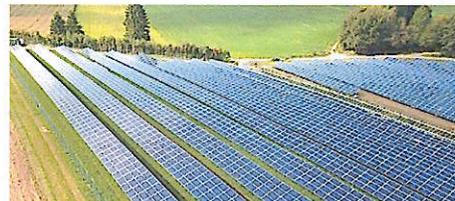
Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Es ist ein Einleitungsbeschluss zu fassen. Über die 13. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West (Flächen für das Sondergebiet Photovoltaik) ist zu beraten und zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

#### Zum Thema:

Um die Ausbauziele der Photovoltaik insgesamt sicherzustellen, legt das Niedersächsische Klimaschutzgesetz (NKlimaG) mit dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) eine Größenordnung für FFPV vor, wonach derzeit bei 15 GW etwa 22.000 ha der Landesfläche für entsprechende Anlagen zur Verfügung stehen sollen. Für Elsfleth entspricht dies einer Fläche von rund 56 Hektar, bei einem Landkreisflächenanteil von 14 % (= 11.510 ha).



Bei FFPV handelt es sich in der Regel nicht um privilegierte Vorhaben nach dem Baugesetzbuch. Für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen ist eine Bauleitplanung mit Flächennutzungsänderung und Bebauungsplan erforderlich. Die Gemeinde entscheidet auf Basis ihrer Planungshoheit, ob, in welchem Umfang, wo und in welcher Ausprägung sie neue Freiflächen-PV-Anlagen in ihrem Gebiet ermöglichen will. Als Grundlage dient das vom Landkreis Wesermarsch erstellte regionale Energiekonzept und die von der Stadt Elsfleth eigens erstellte Checkliste.

Bei diesem FFPV-Vorhaben in Elsfleth-Heiddeich handelt es sich im Zuge des Landkreiskonzeptes um das dritte FFPV-Projekt. Mit dem Uniper-Projekt zu einer Größe von derzeit rund 230 ha und dem WSW-Projekt in Birkenheide von rd. 43 ha summiert sich mit diesen rd. 27 ha die Gesamtfläche auf rd. 300 ha, die in Elsfleth beabsichtigt sind. In Burwinkel ist bereits eine FFPV-Fläche von rd. 10 ha vorhanden.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Aufstellung (Einleitung) der 13. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“.

#### **Beratung**

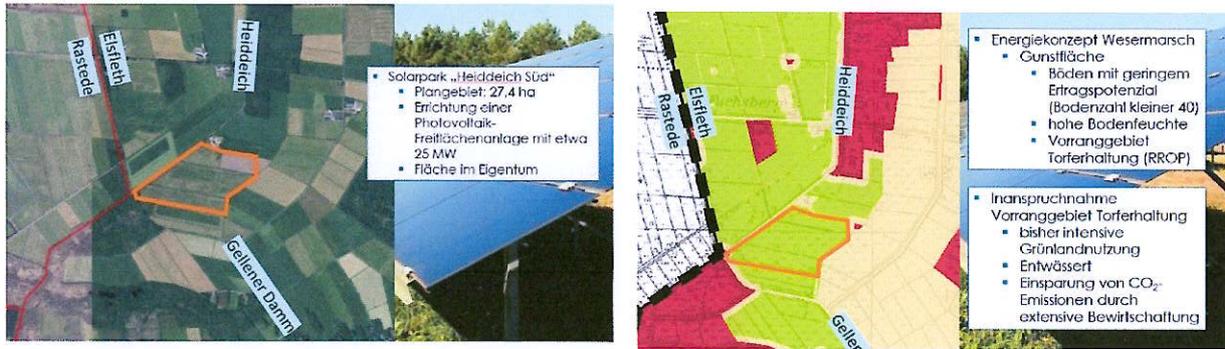
Der Vorhabenträger, Herr Meyer-Hullmann, stellte das Projekt vor. Als Landwirt und Unternehmer möchte er selbst auf der rd. 27,4 ha großen Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten. Die Stromabnahme in das Netz ist gemäß Ausführungen gewährleistet. Herr Meyer-Hullmann wird vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner betreut.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Elsfleth-Heiddeich.

Im Fachausschuss hatte Herr Meyer-Hullmann das beabsichtigte Vorhaben vorgestellt. Diese Fläche in Heiddeich bewirtschaftet er als Eigentümer selbst.

Das Gebiet befindet sich auf Gunstflächen gemäß Steuerungskonzept des Landkreises und Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

- ⇒ Näheres ist dem Protokoll der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 26.03.2024 zu entnehmen.



Die Checkliste der Stadt Elsfleth wird erfüllt. Die agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde bescheinigt.

Mit der Erstellung der Planunterlagen und Betreuung wurde das Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner beauftragt.

### Beschluss

Der Rat beschloss **einstimmig** die Aufstellung (Einleitung) der 13. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

11.	<p><b>Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich</b>  <b>hier: Antrag des Unternehmens SK Drei GmbH zur Änderung der Bauleitplanung</b>  - <b>Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 65. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Heiddeich-Süd“</b>  <b>Vorlage: FD4/044/2024</b></p>
-----	---

### Sach- und Rechtslage

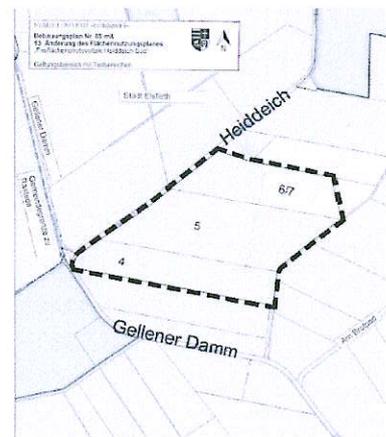
Das Unternehmen SK Drei GmbH (Herr Meyer-Hullmann) hat mit Schreiben vom 20.02.2024 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im westlichen Gemeindegebiet in Heiddeich in Nähe der Gemeindegrenze zu Rastede-Ipweger Moor.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 mit dem Geltungsbereich als Anlage beigefügt.

- Der Projektierer, Herr Meyer-Hullmann, hat mit dem Projektleiter, Herrn Buß, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 das Projekt erläutert. Das für das Projekt gegründete Unternehmen SK Drei GmbH ist ein Tochterunternehmen des vom Gut Wahnbek GmbH & Co. KG, Rastede. Begleitet wurde das Unternehmen vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner.



Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 27,4 ha und erstreckt sich auf einen zusammenhängenden Bereich im südlichen Teil vom Heiddeich. Das Projekt wird vom Unternehmen als alleiniger Flächeneigentümer des Grünlandes entwickelt.

- Die ausgefüllte **Checkliste** des Unternehmens SK Drei GmbH wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 eingehend erläutert. Die Kriterien werden erfüllt.

Die Flächen liegen vollständig in den ausgewiesenen Gunstflächen. Der 100 m-Abstand zum Wohngebäude wird mit den Kollektoren eingehalten. Landesstraßen sind weit entfernt. Die Landwirtschaftskammer hat in einem agrarstrukturellen Fachbeitrag ihre Zustimmung signalisiert und keine Bedenken ausgesprochen.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zeitsparenden Parallelverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Satzung.

Nach derzeitigem Stand ist eine Sonderbaufläche Photovoltaikanlagen vorgesehen. Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere Genehmigungen nach der Niedersächsischen Bauordnung.

Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Es ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Über den 65. Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Heiddeich-Süd“ (Flächen für das Sondergebiet Photovoltaik) ist zu beraten und zu beschließen.



Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung des 65. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Heiddeich-Süd“.

### Beratung

Der Vorhabenträger, Herr Meyer-Hullmann, stellte das Projekt vor. Als Landwirt und Unternehmer möchte er selbst auf der rd. 27,4 ha großen Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten. Die Stromabnahme in das Netz ist gemäß Ausführungen gewährleistet. Herr Meyer-Hullmann wird vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner betreut.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Elsfleth-Heiddeich.

Im Fachausschuss hat Herr Meyer-Hullmann das beabsichtigte Vorhaben vorgestellt. Diese Fläche in Heiddeich bewirtschaftet er als Eigentümer selbst. Das Gebiet befindet sich auf Gunstflächen gemäß Steuerungskonzept des Landkreises und Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

⇒ Näheres ist dem Protokoll der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 26.03.2024 zu entnehmen.



Die Checkliste der Stadt Elsfleth wird erfüllt. Die agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde bescheinigt.

Mit der Erstellung der Planunterlagen und Betreuung wurde das Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner beauftragt.

### Beschluss

Der Rat beschloss **einstimmig** die Aufstellung des 65. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Heiddeich-Süd“.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

12.	<p><b>Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Großbatteriespeicher in Elsfleth-Vorwerkshof</b></p> <p><b>hier: Antrag des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH zur Änderung der Bauleitplanung</b></p> <p><b>- Einleitungsbeschluss zur 14. Flächennutzungsplanänderung „Batteriegroßspeicher Vorwerkshof“</b></p> <p><b>Vorlage: FD4/045/2024</b></p>
-----	---

### Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen Elements Green Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 12.03.2024 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau eines Großbatteriespeichers bei der Schaltanlage Elsfleth-West zu schaffen. Die Fläche befindet sich in Höhe der Schaltanlage Elsfleth-West in Vorwerkshof, nördlich der Nordermoorer Hellmer.

Mit dem Batteriespeicher soll Strom gespeichert und bei Bedarf in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

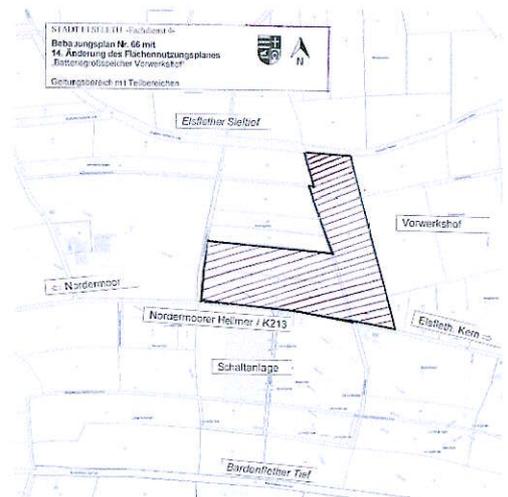
Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 mit dem Geltungsbereich als Anlage beigefügt.

- Herr Zimmermann hat als Projektleiter dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 das Projekt erläutert.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 18 ha. Das Unternehmen hat die Flächen langfristig gepachtet.

Ein derartiges Vorhaben ist im Außenbereich nicht privilegiert. Eine Einstufung als „sonstiges Vorhaben“ ist aufgrund der raumordnerischen und städtebaulichen Bedeutung nicht zulässig, zumal öffentliche Belange betroffen sein könnten. Daher wird die Stadt Elsfleth in Absprache mit dem Planungsbüro und dem Investor die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem zweistufigen Parallelverfahren durchführen.

Die Flächennutzungsplanänderung hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung (=Einleitung), Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Feststellung (=Satzung), Genehmigung durch den Landkreis.



Nach derzeitigem Stand ist eine -Sonderbaufläche Großbatteriespeicher- vorgesehen. Die Bauleitplanung ist Grundlage für die folgende Baugenehmigung.

Bei diesem Batterie-Vorhaben in Elsfleth-Vorwerkshof handelt es sich im Gemeindegebiet um das erste oberirdische Speicherprojekt.

Davon losgelöst sind in Elsfleth-Huntorf unterirdische Kavernen vorhanden, die mittel- bis langfristig von einem jetzigen Gasspeicher in einen späteren Wasserstoffspeicher umfunktioniert werden sollen.

Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zunächst ist ein Einleitungsbeschluss über die 14. Flächennutzungsplanänderung, „Batteriegroßspeicher Vorwerkshof“ (Flächen für das Sondergebiet Batteriespeicher) zu beraten und zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Einleitungsbeschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

#### Zum Thema:



Die Nähe des Großbatteriespeichers zum Umspannwerk ist erforderlich. Hierzu gibt es technische und wirtschaftliche Gründe. Für 100 MW Batteriespeicher wird ca. 1 ha benötigt.

Geplant ist einer 1. Bauphase ein 400 MW Großbatteriespeicher. Hierzu werden ca. 100 rd. 20 Fuß große Container auf einer Schotterfläche aufgestellt. Hinzu kommen 2 schwere Trafos.

Aus der Stromspeicher-Strategie des Bundes:

Die Integration der stark wachsenden Anteile der Stromerzeugung aus Windenergie (Ziele: 115 GW Wind Onshore und 30 GW Wind Offshore in 2030) und PV (Ziel: 215 GW in 2030) erfordert zukünftig mehr Flexibilität im Energiesystem. Neben der Bedeutung des europaweiten Netzausbaus und Strombinnenmarkts zum grenzüberschreitenden Ausgleich von Erzeugungsspitzen und der Flexibilität bei Verbrauchseinrichtungen wie z.B. Elektrofahrzeugen wächst damit auch der Bedarf an Energiespeichern (Strom, Wärme, Wasserstoff).

Für das Energieversorgungssystem geht es einerseits um die Energiespeicherfunktion, also die zeitliche Verschiebung von Erzeugung oder Verbrauch für unterschiedliche Speicherdauern.

Hierfür müssen nicht einzelne konkrete Speichertechnologien in einem bestimmten Umfang vorhanden sein, sondern die erforderlichen Speicherfunktionen müssen im System in Gänze erbracht werden können. Andererseits werden **Stromspeicher auch zur Unterstützung der Stabilität der Stromversorgung benötigt**.

Hierbei steht nicht die Speicherung von Strom im Vordergrund, sondern die schnelle Reaktionsfähigkeit der Speicher, um sehr kurzfristige Leistungsspitzen aufzunehmen oder abzugeben und die Frequenz im Stromnetz zu stabilisieren. Stromspeicher eignen sich eher zur kurzfristigen zeitlichen Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch. Die Langzeitspeicherung im Strombereich für den längerfristigen und saisonalen Ausgleich von Erzeugungs- und Nachfrageschwankungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand insbesondere durch Umwandlung von Strom in Energieträger wie Wasserstoff und anschließende Rückverstromung erbracht werden.

Auch Wärmespeicher in Wärmenetzen können in Verbindung mit Großwärmepumpen Flexibilität für das Stromsystem liefern.

Stromspeicheranlagen werden unterschieden in Großspeicher (Pumpspeicherkraftwerke (PSW), Großbatteriespeicher) und Kleinspeicher (Gewerbespeicher, Heimspeicher und rückspeisende Elektromobile). PSW und Batteriespeicher (Großbatterien und dezentrale Heimspeicher) sind bislang die wichtigsten Anlagenkategorien, um Strom kurzzeitig speichern zu können.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Einleitung (Aufstellung) der 14. Flächennutzungsplanänderung „Batteriegroßspeicher Vorwerkshof“.

## Beratung

Der Vertreter des Unternehmens Elements Green Deutschland, Herr Zimmermann, stellte das Projekt vor.

Näheres ist dem Protokoll der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 26.03.2024 zu entnehmen. Im Fachausschuss hat Herr Zimmermann zuvor das Projekt vorgestellt. Ziel und Zweck ist die Errichtung und der Betrieb eines Großbatteriespeichers in Elsfleth-Vorwerkshof. Es ist eine Flächennutzungsplanänderung mit paralleler Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Großbatterien werden BESS genannt (Battery Energy Storage System/ = Batterie Energie Speicher System). Diese befinden sich in Containern. Die Containerhöhe beträgt ca. 2,6 m. Diese sollten auf der Fläche (1-geschossig) aufgestellt werden.

Es sind zwei Ausbaustufen mit je 4 ha (ca. 400 MW) gesamt = 8 ha = rd. 847 MW vorgesehen. Auf 1 ha könnten rund 100 MW mittels Batterie gespeichert werden.

Mit der ersten Stufe sollen 84 Systeme/Container und mit der zweiten Stufe insgesamt 168 Systeme/Container aufgestellt werden.

Weitere Flächen werden für Kompensationen, Randstreifen, Sichtschutz und anderes vorgehalten



⇒ Die geplante Gesamtinvestitionssumme beträgt mit den beiden Ausbaustufen ca. 500 Mio €.

Gemäß Ausführungen von Herrn Zimmermann bestand vor diesem Projekt von den dortigen Landeigentümern die Absicht, ihre Landwirtschaft aufzugeben. Es bestehen keine Pachtverhältnisse. Das BESS-Projekt wird vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner begleitet. Das Geschäftsmodell des Batteriespeichers wurde kurz erläutert.

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über Meldungen von Bürgern zu diesem Vorhaben. Auf Nachfrage der Bürgermeisterin bestätigte Herr Zimmermann, dass das Unternehmen für dieses Projekt ein Gewerbe in Elsfleth anmelden wird. Ebenso, dass Kompensationen vor Ort umgesetzt werden. Dafür steht auf der Fläche ausreichend Raum zur Verfügung. Elements Green ist offen für Festsetzungen, um diese Containeranlage landschaftsverträglich aufzustellen. Eine Lackierung, wie z.B. ein Grünton kann nachgekommen werden.

Über den hohen Brandschutzstandard wurde vom Investor berichtet. Im Verfahren wird die Feuerwehr eingebunden. Herr Zimmermann sicherte zu, diesem Batterievorhaben die Unterstützung bei etwaigen Bedarfen der Feuerwehr zu gewährleisten.

## Beschluss

Der Rat beschloss **einstimmig** die Einleitung (Aufstellung) der 14. Flächennutzungsplanänderung „Batteriegroßspeicher Vorwerkshof“.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

13.	<p><b>Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Großbatteriespeicher in Elsfleth-Vorwerkshof</b>  <b>hier: Antrag des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH zur Änderung der Bauleitplanung</b>  - <b>Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 66. Bebauungsplanes „Batteriegroßspeicheranlage Vorwerkshof“</b>  <b>Vorlage: FD4/046/2024</b></p>
-----	---

### Sach- und Rechtslage

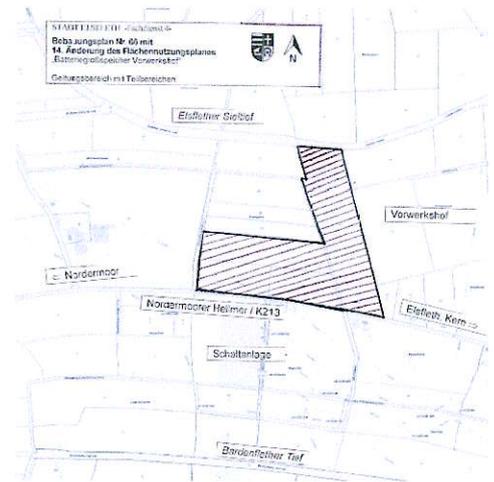
Das Unternehmen Elements Green Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 12.03.2024 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau eines Großbatteriespeichers bei der Schaltanlage Elsfleth-West zu schaffen. Die Fläche befindet sich in Höhe der Schaltanlage Elsfleth-West in Vorwerkshof, nördlich der Nordermoorer Hellmer.

Mit dem Batteriespeicher soll Strom gespeichert und bei Bedarf in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 mit dem Geltungsbereich als Anlage beigefügt.

- Herr Zimmermann und Herr Heiss haben als Projektleiter bzw. Geschäftsführer dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 das Projekt erläutert.



Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 18 ha . Das Unternehmen hat die Flächen langfristig gepachtet.

Ein derartiges Vorhaben ist im Außenbereich nicht privilegiert. Eine Einstufung als „sonstiges Vorhaben“ ist aufgrund der raumordnerischen und städtebaulichen Bedeutung nicht zulässig, zumal öffentliche Belange betroffen sein könnten. Daher wird die Stadt Elsfleth in Absprache mit dem Planungsbüro und dem Investor die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem zweistufigen Parallelverfahren durchführen.

Der Bebauungsplan hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Satzung.

Nach derzeitigem Stand ist eine -Sonderbaufläche Großbatteriespeicher- vorgesehen. Die Bauleitplanungen sind Grundlage für die spätere Baugenehmigung.

Bei diesem Batterie-Vorhaben in Elsfleth-Vorwerkshof handelt es sich im Gemeindegebiet um das erste oberirdische Speicherprojekt.

Davon losgelöst sind in Elsfleth-Huntorf unterirdische Kavernen vorhanden, die mittel- bis langfristig von einem jetzigen Gasspeicher in einen späteren Wasserstoffspeicher umfunktioniert werden sollen.

Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung des 66. Bebauungsplanes „Batteriegroßspeicheranlage Vorwerkshof“ zu beraten und zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Aufstellungsbeschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

### Zum Thema:



Die Nähe des Großbatteriespeichers zum Umspannwerk ist erforderlich. Hierzu gibt es technische und wirtschaftliche Gründe. Für 100 MW Batteriespeicher wird ca. 1 ha benötigt. Geplant ist einer 1. Bauphase ein 400 MW Großbatteriespeicher. Hierzu werden ca. 100 rd. 20 Fuß große Container auf einer Schotterfläche aufgestellt. Hinzu kommen 2 schwere Trafos.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Aufstellung des 66. Bebauungsplanes „Batteriegroßspeicheranlage Vorwerkshof“.

### **Beratung**

Der Vertreter des Unternehmens Elements Green Deutschland, Herrn Zimmermann, stellte das Projekt vor.

- ⇒ Näheres ist dem Protokoll der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 26.03.2024 zu entnehmen. Im Fachausschuss hat Herr Zimmermann zuvor das Projekt vorgestellt.

Ziel und Zweck ist die Errichtung und der Betrieb eines Großbatteriespeichers in Elsfleth-Vorwerkshof. Es ist eine Flächennutzungsplanänderung mit paralleler Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Großbatterien werden BESS genannt (Battery Energy Storage System/= Batterie Energie Speicher System). Diese befinden sich in Containern. Die Containerhöhe beträgt ca. 2,6 m. Diese sollten auf der Fläche (1-geschossig) aufgestellt werden.

Es sind zwei Ausbaustufen mit je 4 ha (ca. 400 MW) gesamt = 8 ha = rd. 847 MW vorgesehen. Auf 1 ha könnten rund 100 MW mittels Batterie gespeichert werden.

Mit der ersten Stufe sollen 84 Systeme/Container und mit der zweiten Stufe insgesamt 168 Systeme/Container aufgestellt werden.

Weitere Flächen werden für Kompensationen, Randstreifen, Sichtschutz und anderes vorgehalten.



- ⇒ Die geplante Gesamtinvestitionssumme beträgt mit den beiden Ausbaustufen ca. 500 Mio €.

Gemäß Ausführungen von Herr Zimmermann bestand vor diesem Projekt von den dortigen Landeigentümern die Absicht, ihre Landwirtschaft aufzugeben. Es bestehen keine Pachtverhältnisse. Das BESS-Projekt wird vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner begleitet. Das Geschäftsmodell des Batteriespeichers wurde kurz erläutert.

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über Meldungen von Bürgern zu diesem Vorhaben. Auf Nachfrage der Bürgermeisterin bestätigte Herr Zimmermann, dass das Unternehmen für dieses Projekt ein Gewerbe in Elsfleth anmelden wird. Ebenso, dass Kompensationen vor Ort umgesetzt werden. Dafür steht auf der Fläche ausreichend Raum zur Verfügung. Elements Green ist offen für Festsetzungen, um diese Containeranlage landschaftsverträglich aufzustellen. Eine Lackierung, wie z.B. ein Grünton kann nachgekommen werden.

Über den hohen Brandschutzstandard wurde vom Investor berichtet. Im Verfahren wird die Feuerwehr eingebunden. Herr Zimmermann sicherte zu, diesem Batterievorhaben die Unterstützung bei etwaigen Bedarfen der Feuerwehr zu gewährleisten.

### **Beschluss**

Der Rat beschloss **einstimmig** die Aufstellung des 66. Bebauungsplanes „Batteriegroßspeicheranlage Vorwerkshof“.

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

<b>14.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 31, 2. Änderung, -Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt Elsfleth</b> <b>- Aufstellungsbeschluss</b> <b>Vorlage: FD4/047/2024</b>
------------	--

### Sach- und Rechtslage

Ziel dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 –Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung eines Baugrundstückes mit einhergehender Verkleinerung des geplanten Spielplatzes. Konkret ist beabsichtigt, südlich des künftigen Spielplatzes im Baugebiet „Hohe Kämpe“ einen Bauplatz mit einer Größe von ca. 778 m<sup>2</sup> für ein Einfamilien- oder Doppelhaus zu schaffen und die Spielplatzfläche auf rd. 1.100 m<sup>2</sup> zu reduzieren. Mit der beabsichtigten Fläche ist der Spielplatz mehr als ausreichend dimensioniert und bietet Platz für eine ansprechende Gestaltung mit überschaubarem Pflegeaufwand des Spielplatzes.

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Der Antrag ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.03.2024 als Anlage beigelegt.

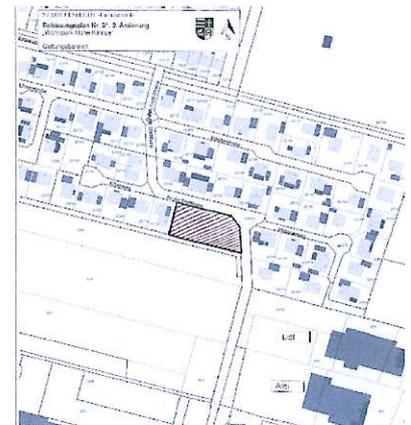
Die Planungsleistung wird die NLG in Abstimmung mit der Stadt selbst durchführen.

Der betreffende Bereich befindet sich im Baugebiet „Hohe Kämpe“ im Kreuzungsbereich An der Stadthalle, Höhe Eibenweg/Platanenweg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.878 m<sup>2</sup> (= 0,1878) ha.

Das Baurecht lässt für einen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Für die Wiedernutzbarkeit von Flächen ist diese Bauleitplanung vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles und somit für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet.

Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31, 2. Änderung –Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

### Beratung

Herr Kopka stellte die Bauleitplanung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnpark Hohe Kämpe“ vor. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Vorausgegangen ist eine Vorstellung im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 18.01.2024. Dort wurde vorab der Antrag der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) zur Schaffung eines Bauplatzes im Zuge einer Spielplatzreduktion positiv zur Kenntnis genommen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Die NLG wird folgend einen Entwurf zum beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch erstellen. Der Entwurf wird dann den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Somit wird das Verfahren Schritt für Schritt betreut, beginnend mit dem Aufstellungsbeschluss.

Die verbleibende Spielplatzgröße von rund 1.100 m<sup>2</sup> stellt eine durchschnittliche Größe im Elsflether Stadtgebiet dar. Vorteile der Maßnahme wurden kurz dargestellt.



### **Beschluss**

Der Rat beschloss **einstimmig** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31, 2. Änderung –Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

<b>15.</b>	<b>Resolution des Rates der Stadt Elsfleth zur Huntebrücke Elsfleth</b> <b>Vorlage: FD1/019/2024</b>
------------	---

**Sach- und Rechtslage**

Der Kreistag des Landkreises Wesermarsch hat in seiner Sitzung am 11. März 2024 eine Resolution zur Huntebrücke in Elsfleth verabschiedet.

Die Stadt Elsfleth schließt sich dem Kreistag des Landkreises Wesermarsch an und hat den in der Anlage 2 beigefügten Resolutionstext verfasst.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt den in der Anlage 2 beigefügten Resolutionstext.

**Beratung und Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig den in der **Anlage 2** beigefügten Resolutionstext.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

**STADT ELSFLETH**  
DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser  
Wasser  
Weites Land**

**Resolution**  
des Rates der Stadt Elsfleth  
zur Huntebrücke Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt folgende Resolution:

Durch die Havarie eines Schiffes wurde die Eisenbahnbrücke über die Hunte zwischen Elsfleth und Berne zerstört und es ist dringender Handlungsbedarf entstanden.

Der Rat der Stadt Elsfleth fordert von der Bundesregierung:

Ein Planungsbeschleunigungsgesetz (Maßnahmengesetz) zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Hunte inkl. Rad- und Fußweg unverzüglich auf den Weg bringen.

Elsfleth, 09. April 2024

Landessparkasse zu Oldenburg	BLZ 280 501 00	Konto 624 00 31	IBAN DE66 2805 0100 0062 4000 31	BIC BRLADE21LZO
Oldenburgische Landesbank AG	BLZ 280 200 50	Konto 1902 170 800	IBAN DE98 2802 0050 1902 1708 00	BIC OLBODEH2XXX
Raiffeisen Wesermarsch-Süd eG	BLZ 280 614 10	Konto 100 703 300	IBAN DE91 2806 1410 0100 7033 00	BIC GENODEFIBRN
Volksbank Oldenburg eG	BLZ 280 618 22	Konto 6704 187 600	IBAN DE81 2806 1822 6704 1876 00	BIC GENODEFIEDE

**A. Bushaltestelle Nordermoorer Hellmer:**

Die Bushaltestelle Nordermoorer Hellmer steht kurz vor der Fertigstellung. Nach Ostern wurde bereits die Vollsperrung aufgehoben, danach erfolgte nur noch eine halbseitige Sperrung.

**B. Feuerwehr Bardenfleth:**

Die Rammarbeiten bei der Feuerwehr Bardenfleth sind durchgeführt worden. Diese Woche erfolgt die Baustelleneinrichtung. Ab nächste Woche nimmt der Rohbauunternehmer seine Arbeit auf.

**C. Feuerwehr Altenhuntrorf:**

Zur Zeit wird der Ausbau der Fahrzeughalle durchgeführt. In der 17. Kalenderwoche wird der Boden eingebracht.

**D. Änderung des Wahllokales für die Europawahl für den Wahlbezirk 004:**

Die Jade-Hochschule hat darüber informiert, dass das Wahllokal „Seefahrtsschule“ für die Europawahl 2024 wegen einer Quecksilberbelastung nicht zur Verfügung steht. Der Verwaltungsausschuss hat für den Wahlbezirk 004 das Wahllokal „Maritimes Kompetenzzentrum“ festgelegt.

**E. Grundschule Elsfleth:**

Das Haus „Theuerkauf“ wird seit März 2024 von der Grundschule Elsfleth genutzt. Es wurden ein Musikraum sowie ein Besprechungsraum/Unterrichtsraum eingerichtet.

**F. Grundschule Lienen:**

Die neue Hybrid-Heizungsanlage, bestehend aus 2 Wärmepumpen und einem Gaskessel für Temperaturen unterhalb des Gefrierpunktes wurde am 18.03.2024 in Betrieb genommen.

**G. Baumaßnahme Steinstraße:**

Mit den Pflasterarbeiten auf dem ersten Teilstück (Wempeplatz bis Parkplatz Mitte) wurde begonnen.

**H. Tennet, Höchstspannungsleitung, Überland**

TenneT erneuert und verstärkt die bestehende 380-kV-Leitung von der Schaltanlage Elsfleth/West zum Umspannwerk Ganderkesee. Am 10.04.2024 informiert Tennet mit einem Bürger-Infomarkt in der Stadthalle Elsfleth von 13.00 bis 19.00 Uhr.

**I. Amprion, Höchstspannungsleitung, Erdkabel**

Tennet plant eine Südverbindung (Rhein-Main-Link) über einen Nordwesthub mit einem Suchraum Großenmeer-Ost. Am 18.04.2024 informiert Amprion mit einem Bürger-Infomarkt in der Stadthalle Elsfleth von 17.00 bis 19.00 Uhr.

**J. Tanz in den Mai am 30.04.2024**

Die Veranstaltung beginnt ab 17:00 Uhr und wird gemeinsam mit der Stadt Elsfleth, dem Gewerbe- und Handelsverein Elsfleth, mit der Kogge Elsfleth, mit Köhlers Barhuus und Adams Flammkuchen durchgeführt. Die Feuerwehr Elsfleth wird unter Begleitung des Spielmannszuges Musik- und Majorettenkorps den Maibaum um ca. 18.30 Uhr aufstellen. Der Gewerbe und Handelsverein hat für die Unterhaltung, nach dem Aufstellen des Maibaumes, DJ Max vom Deich engagiert.

**K. Sportlerehrung am 12.04.2024**

Am Freitag, 12.04.2024, findet in der Zeit von 16.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr die Sportlerehrung in der Stadthalle Elsfleth statt.

<b>17.</b>	<b>Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen</b>
------------	--

Es wurden keine Berichte abgegeben.

<b>18.</b>	<b>Anträge und Anfragen</b>
------------	-----------------------------

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.